

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Bauernhöfe im Amte Vechta

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1908

[Einleitung]

urn:nbn:de:gbv:45:1-6711

Gemeinde Bisbek.

Die Gem. Bisbek (84,12 qkm mit 3247 Einw.) hat in ihrem nördlichen Teile auf den hohen, einst mit zahlreichen Steindenkmälern bedeckten Heidesflächen Sandboden, in ihrem südlichen Teile, dem Quellengebiete des Moorbaches, fruchtbaren Lehmboden. 73 ha des staatlichen Herrenholzes reichen noch in den Süden der Gemeinde hinein. Im Mittelpunkt der Gemeinde liegt das Dorf Bisbek mit den westlich und östlich sich daran schließenden Ortschaften Erkte und Hogenbögen. Den nördlichen Teil der Gemeinde nehmen die Ortschaften Gudel, Siedenbögen und Barnhorn, den südlichen Hagstedt, Astrup und Norddöllen, den östlichen Wöstendöllen, Bonrechtern und Rechterfeld, den westlichen Teil Halter ein. — Während des Mittelalters hatte das Kloster Korvey großen Grundbesitz in Bisbek und seiner nächsten Umgebung, im 11. Jahrh. 4 mansus oder Hufen Salland (auf Kosten des Klosters bewirtschaftetes Land), von denen jede 60 Morgen umfaßte, also im Ganzen 240 Morgen, außerdem noch 19 abgabepflichtige Bauern in Bisbek mit einer jährl. Abgabe von 89 Sch. Kg., 103 Sch. Haf., 19 Schafen und 14 Tuchen, 1 Hofstelle in Siedenbögen mit 10 Sch. Kg., 1 Schaf und 1 Tuch als Abgabe, 1 Stelle in Wöstendöllen mit 1 Schaf und 1 Tuch, 3 Stellen in Norddöllen mit 40 Sch. Haf., 3 Schafen und 1 Eimer Honig. 4 Stellen in Hogenbögen mit 12 Sch. Kg. (?), 12 Sch. Haf. (?), 3 Schafen und 3 Tuchen, 2 Höfe in Bonrechtern mit 2 Schafen und 3 Tuchen, 2 Höfe in Astrup mit 20 Sch. Kg. und 2 Schafen als jährl. Abgabe. Das Salland wurde im 12. Jahrh. in 2 Kurien geteilt: Bisbek und Barnhusen, deren Verwaltern die abgabepflichtigen

Bauern unterstellt wurden. Beim Ausgange des Mittelalters sind fast alle diese Besitzungen für Norvey verloren und in andere Hände geraten; ein großer Teil steht in gutspflichtigem Verhältnisse zum Landesherrn, dem Bischöfe von Münster. Wie sich dieser Prozeß im einzelnen vollzogen hat, entzieht sich unserer Kenntniß. — 1545 werden folgende Bezirke in der Gemeinde aufgezählt: Hagestede, Halteren, Grelte, Endell, Barnhorn, Middelhögen, Suitbögen, Rechterfeld, Bornrechten, Wöstendöllen, Norddöllen, Astrup und Dorf Bisbek. Middelhögen heißt jetzt Siedenbögen und ist mit Barnhorn zu einer Bauerschaft zusammengezogen. Das alte Suitbögen ist jetzt Hogenbögen. — Die Abgaben, welche von vielen Stellen an das Amt Wildesh. zu entrichten waren, haben ihren Ursprung in dem Umstande, daß Wildesh. als unter das Gericht zum Desum gehörig einen eigenen Richter hielt, der gemeinsam mit dem vechtaschen Richter viermal im Jahre an der Gerichtsbank auf dem Desum das Gericht hielt.

I. B. B i s b e k.

In münst. Zeit gab es in der Bauersch. bezw. Dorf Bisbek keine Ganzerben, sondern nur Pferdekotten, die in oldenb. Zeit zu Vollerben angesetzt wurden. Diese sind Funke, Koops, Schillmöller, Menke, Wigger, Flögel, Gellhaus, Thees, Averbek, Ostmann, Luesse und Klaus. Oldenb. Halberben wurden die Kotten Kollhof und Fürschütte. Von sämtlichen Stellen zog das Wildesh. Kapitel den Zehnten.

1. Funke, 46 ha groß; 1545 Alert Funke, 1594 und 1608 Friederich Funke; eigenhörig an Gut Daren. Bestimmte gutsherrl. Gefälle bei der Ablöse: 1 Mlt. Kg., 2 Mlt. Haf., 5 ^{sch} 51 Gr. Dienstgeld; an Diensten: den Zehnten von Schwichteler und Spreda einfahren, ferner Torfdienst, den Jäger auf der Jagd beköstigen, den Jagdhund füttern. 1826 wurden für die 2. Frau des Zellers Joh. Heinr. Funke